



Gemeindeverwaltung Adlikon
Unterdorfstrasse 1
8452 Adlikon

Telefon
Fax
Email
Homepage

052 317 24 18
052 317 38 75
kanzlei@adlikon.ch
www.adlikon.ch

Neues aus dem Gemeindehaus

Weibelgang vom 8. November 2016

Ersatzwahl Primarschulpflege - Wahlanzeige



Ersatzwahl eines Mitglieds der Primarschulpflege für den Rest der Amtsdauer 2014-2018; Stille Wahl, Wahlanzeige

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 23. August 2016 ist für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Primarschulpflege Adlikon innert der festgesetzten Frist (bis 3. Oktober 2016) der folgende gültige Wahlvorschlag eingereicht worden:

Herr Barnabas Hayn, geb. 18.05.1973, Heimatort: Winterthur ZH, wohnhaft Andelfingerstrasse 2A, 8452 Adlikon.

In Anwendung von Art. 8 der Gemeindeordnung und § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte wurde durch die wahlleitende Behörde eine weitere Frist von sieben Tagen angesetzt (bis 12. Oktober 2016), innert welcher der Wahlvorschlag zurückgezogen, geändert oder auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden konnten.

Nach Ablauf dieser zweiten Frist lag einzig der eingangs genannte Wahlvorschlag, als definitiver Wahlvorschlag vor. Da die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt waren, hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 189 vom 7. November 2016

Herr Barnabas Hayn, geb. 18.05.1973, Heimatort: Winterthur ZH, wohnhaft Andelfingerstrasse 2A, 8452 Adlikon

als Mitglied der Primarschulpflege Adlikon für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 als gewählt erklärt.

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 281, 8450 Andelfingen, erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Die wahlleitende Behörde
Gemeinderat Adlikon

Personelles



Für die Stelle des Gemeindearbeiters konnte Herr Reto Huber, Dorfstrasse 10, 8452 Adlikon, verpflichtet werden.

Die Stelle als Reinigungskraft für das Gemeindehaus wurde mit Frau Rita Baumer, Rebbergstrasse 2, 8452 Adlikon, besetzt.

Gemeinderat und Verwaltung heissen die neuen Mitarbeiter willkommen und freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Pfadi Andelfingen



Papier- und Kartonsammlung vom 10. Dezember 2016

Am Samstag, den 10. Dezember 2016 führt die Pfadi Andelfingen eine Papier- und Kartonsammlung durch. In den Aussendörfern Adlikon, Alten, Dätwil, Dorf, Humlikon, Niederwil und Oerlingen wird ab 07.30 Uhr gesammelt, in Andelfingen und Kleinandelfingen ab 09.00 Uhr.

Papier sowie Karton müssen um diese Zeit an der Strasse bereit stehen. Papier und Karton können nur separat und handlich gebündelt entgegengenommen werden. Papiersäcke werden stehen gelassen.

Für den Fall, dass bereitgestelltes Sammelgut bis 13.00 Uhr nicht abgeholt worden ist, kann unter der Nummer 079 546 14 19 Meldung erstattet werden.

Das Sammeln und Recyclieren des Rohstoffes Papier ist ein Beitrag zur Erhaltung unserer Umwelt. Der Erlös ist zudem eine wichtige Einnahme für die Pfadi.

Gewerbetreibende werden gebeten, ihren gebündelten Karton (kein Papier) am Freitag, den 9. Dezember 2016, von 13.00 – 16.00 Uhr in der Wertstoffsammelstelle „Fuchsenhölzli“ in Andelfingen abzugeben.

Für die Pfadi Andelfingen

Corine Hablützel

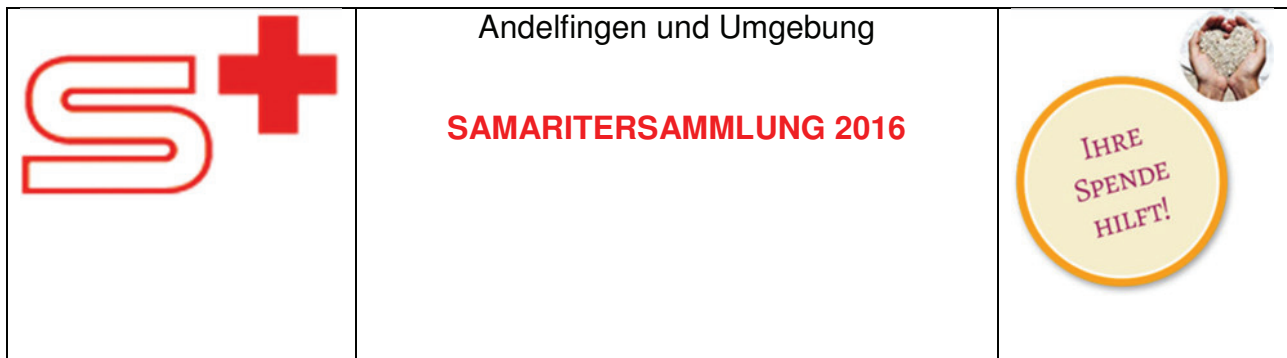
Die schwarze Spinne kommt nach Adlikon - **Korrigenda**

Die Kulturkommission Andelfingen und die Gemeinde Adlikon haben für die Bevölkerung von Andelfingen, Kleinandelfingen, Humlikon und Adlikon eine Aufführung des Theaters des Kantons Zürich organisiert.

Am Mittwoch, den 24. Mai 2017 und nicht wie angekündigt am Donnerstag, den 25. Mai 2017 wird das Stück „Die schwarze Spinne“ in der Halle an der Bergstrasse 15 in Adlikon, aufgeführt.

Bitte reservieren Sie sich bereits heute diesen Termin. Der Eintritt ist frei. Die Gemeindeverwaltung informiert, sobald die Gratisbillete zur Abholung bereit liegen.





EIN HERZLICHES DANKESCHÖN AN DIE BEVÖLKERUNG

Vom 22. August 2016 bis 3. September 2016 fand die diesjährige Samaritersammlung unter dem Motto «**SAMARITER/IN AUS BERUFUNG**» statt.

Viele fleissige Samariter/innen waren an diesen Tagen in unseren 5 Vereinsgemeinden unterwegs, um Ihnen die Broschüren der diesjährigen Sammlung in die Briefkästen zu legen.

Ob 5.00, 10.00, 20.00 oder mehr Franken gespendet werden, spielt dabei überhaupt keine Rolle. Denn «jede Spende zählt». Genau das ist von grosser Bedeutung für den Erhalt unserer Vereine.

Aber was heisst das genau??

Wir Samariter/innen sind engagierte Menschen aus den unterschiedlichsten Berufsgruppen und Regionen. Wir leisten sofort wertvolle, kompetente erste Hilfe und sind an Ort und Stelle, wenn man uns braucht.

Damit wir aber unser Wissen immer auf dem neusten Stand halten können und dieses auch kompetent weitergeben können sind wir auf Ihre Spende angewiesen.

Die diesjährige Spende war sehr erfolgreich und dafür möchten wir Ihnen **im Namen des Samariterversains Andelfingen und Umgebung herzlich danken!**

Wir freuen uns auch jederzeit über neue interessierte Vereinsmitglieder, die sich wie wir in der 1. Hilfe aus- und weiterbilden möchten.

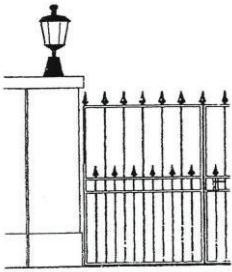
Unsere nächste Übung findet am **7. November 2016 um 19.30 Uhr** zum Thema «**Nervensache**» (**Schädel/Kopf**) im Feuerwehrlokal Andelfingen statt.

Des Weiteren findet am **9. Januar 2017 um 19.30 Uhr** eine Übung zum Thema «**Arsen mit Spitzhäubchen**» (**Medikamente/Hausapotheke**) statt.

Vorbei kommen und hereinschauen, es lohnt sich!

Der Samariterversain Andelfingen und Umgebung

Erika Bosshard, Marketingverantwortliche



Zweckverband Friedhof Andelfingen

Tarifblatt Bestattungswesen

Auswärtige

Bestattung in Andelfingen

- Erdgrabplatz	Fr.	750.00
- Urnengrabplatz	Fr.	500.00
- Gemeinschaftsgrab	Fr.	200.00
- Totengräber Erdgrab	Fr.	750.00
- Totengräber Urnengrab	Fr.	250.00
- Totengräber Gemeinschaftsgrab	Fr.	150.00
- Leichentransport	nach Aufwand	
- Blumentransport	nach Aufwand	
- Sarg	nach Aufwand	
- Aufbahrung	Fr.	50.00
- Kühlraum pro Tag	Fr.	40.00

Einheimische

Bestattung in Andelfingen

Der Zweckverband stellt Rechnung für diejenigen Kosten, die er gemäss der kantonalen Bestattungsverordnung in Rechnung stellen kann.

Bestattung ausserhalb von Andelfingen

Der Zweckverband beteiligt sich an den gemäss § 46 Abs. 2 der kantonalen Bestattungsverordnung vom 20. Mai 2015 vorgesehenen Kosten.

Beschluss der Friedhofskommission Andelfingen vom 26. Oktober 2016.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Andelfingen, 28. Oktober 2016